

Kurztitel

Elektrotechnikverordnung 1989

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 104/1989 aufgehoben durch BGBI. Nr. 352/1990

Inkrafttretensdatum

01.03.1989

Außerkrafttretensdatum

30.06.1990

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 30. Dezember 1988 über die Normalisierung, Typisierung und Sicherheit elektrischer Betriebsmittel und Anlagen sowie sonstiger Anlagen im Gefährdungs- und Störungsbereich elektrischer Anlagen, über Schutzvorschriften für das Inverkehrbringen und Ausstellen bestimmter elektrisch betriebener Maschinen und Geräte sowie über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer beim Verwenden elektrischer Betriebsmittel und bei Arbeiten an elektrischen Anlagen (Elektrotechnikverordnung 1989 - ETV 1989)

StF: BGBI. Nr. 104/1989

Änderung

idF:

BGBI. Nr. 352/1990

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 2, § 3 Abs. 3, 4 und 7, § 4 Abs. 2 und § 7 Abs. 1 des Elektrotechnikgesetzes - ETG, BGBI. Nr. 57/1965, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 662/1983 wird in Artikel I vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, auf Grund des § 71 der Gewerbeordnung 1973 - GewO 1973, BGBI. Nr. 50/1974, in der Fassung der Gewerberechtsnovelle 1988, BGBI. Nr. 399, wird in Artikel II vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales, sowie auf Grund des § 24 Abs. 1 bis 3 des Arbeitnehmerschutzgesetzes, BGBI. Nr. 234/1972, wird in Artikel III vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, soweit es sich um der Gewerbeordnung 1973 unterliegende Betriebe handelt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und, soweit es sich um Betriebe handelt, die dem Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1987), BGBI. Nr. 100/1988, unterliegen, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für öffentliche

Wirtschaft und Verkehr verordnet:

Anm.: Aus technischen Gründen ist im folgenden Text das Zeichen

für

Wechselstrom: " ^ ",

und für

Gleichstrom: " === "
